

Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin.

Referatenteil.

29. Band, Heft 4

S. 241—368

Allgemeines.

● **Oesterle, Friedrich:** *Die Anthropologie des Paracelsus. (Neue dtsh. Forschungen. Hrsg. v. Hans R. G. Günther u. Erich Rothacker. Bd. 151.)* Berlin: Junker & Dünnhaupt 1937. 151 S. RM. 6.50.

Es handelt sich hier um eine Darstellung der Ansichten von Paracelsus über das Wesen des Menschen im Sinne der philosophischen Anthropologie. Das Buch hat demnach für die gerichtliche Medizin als solche keine Bedeutung. Trotzdem will Ref. es dem gerichtlichen Mediziner zum Studium wärmstens empfehlen, ist es doch geeignet, ihn innerlich zu bereichern und so mittelbar seine Arbeit zu fördern, indem es ihn mit Problemen bekannt macht, an denen er vielleicht bisher achtlos vorübergegangen ist.

v. Neureiter (Berlin).

● **Schultz, J. H.:** *Das autogene Training. (Konzentратive Selbstspannung.) Versuch einer klinisch-praktischen Darstellung. 3., verm. u. verb. Aufl.* Leipzig: Georg Thieme 1937. XVII, 311 S. u. 17 Abb. RM. 16.80.

Ausführliche Darstellung der vom Verf. geschaffenen und in der Praxis bereits bewährten Heilweise, deren Prinzip darin gegeben ist, durch bestimmte physiologisch-rationale Übungen eine allgemeine Umschaltung der Versuchsperson herbeizuführen, die in Analogie zu den älteren fremdhypnotischen Feststellungen alle Leistungen erlaubt, die den echten suggestiven Zuständen eigentümlich sind. Wendet sich das Buch mithin sinngemäß vornehmlich an Psychotherapeuten, so vermittelt es doch auch dem ärztlichen Gutachter wichtige Erkenntnisse, indem es ihn über die Reichweite psychischer Faktoren im Körperschehen eingehend belehrt. Von einer die medizinischen Belange weit überragenden Bedeutung dünken mir die Kapitel IX und XI, in denen das geschilderte Verfahren zu verwandten Erscheinungen ethnologischer und religions-psychologischer Art und zur Yogapraxis in Beziehung gesetzt wird.

v. Neureiter (Berlin).

● **Gegenwartsprobleme der Augenheilkunde.** Hrsg. v. Rudolf Thiel. *Sammlung der Vorträge vom VIII. Fortbildungskurs für Augenärzte in Frankfurt am Main/21. bis 27. Februar 1937.* Leipzig: Georg Thieme 1937. 280 S., 2 Taf. u. 164 Abb. RM. 16.—.

Das Buch enthält im ganzen 13 in sich geschlossene Abhandlungen aus dem Gebiete der Augenheilkunde, die nicht nur dem Augenarzt, sondern auch dem Gerichtsarzt viel des Interessanten und Lehrreichen vermitteln. Leider ist es nicht möglich, die Aufsätze hier im einzelnen mit ihren Ergebnissen zu besprechen, wie sehr auch ihr reicher Inhalt dazu verlockte. Ref. muß sich vielmehr darauf beschränken, lediglich die beiden Arbeiten von Gasteiger, Frankfurt, näher zu kennzeichnen, da nur sie eine unmittelbare Beziehung zur amtsärztlichen Tätigkeit besitzen. In der ersten, die sich mit Gutachterfragen befaßt, wird die Einschätzung bei Einäugigkeit infolge von Unfall in der Höhe von 25% als reichlich hoch bezeichnet, besonders bei Aphakie, wo das Gesichtsfeld erhalten und das verletzte Auge ein brauchbares Reserveauge darstellt. Bei Netzhautablösung durch Unfall muß Unfall erwiesen und zeitlicher Zusammenhang gegeben sein. Schwierig ist die Frage der nicht unfallbedingten Sehstörung am 2. Auge nach Verlust des ersten. Rentenerhöhung wurde in allen Fällen abgelehnt. Sehr interessant ist ein Fall, wo bei einer Granatsplitterverletzung am Hinterkopf infolge von Pupillenstörungen fälschlich eine Tabes angenommen wurde, bis schließlich eine augenärztliche Untersuchung die traumatische Pupillenstarre als unfallbedingt feststellen konnte. Eine Prothese ist als Heilmittel anzusehen, da die obere Augenhöhle durch Verschmutzung und Reiben der Lider zu Entzündungen neigt, die durch Einsetzen eines künstlichen Auges behoben werden können. — In der zweiten Arbeit, die eugen-

schen Fragen gewidmet ist, wird ausgeführt, daß bezüglich des Begriffes der erblichen Blindheit unter den Augenärzten verschiedene Auffassungen zutage getreten sind. Im allgemeinen kann man sagen, daß, wenn auf beiden Augen das Sehvermögen unter $\frac{1}{10}$ sinkt, praktisch Blindheit und Berufsunfähigkeit vorliegen. Von großer Bedeutung ist auch die Gesichtsfeldeinschränkung. Auch die sichere Annahme, daß infolge des Leidens, im Laufe der Jahre Blindheit eintreten kann, genügt zur Sterilisierung bei festgestellter erblicher Natur des Leidens. Bei Begutachtung betreffs Ehestandsdarlehen genügt schon die Möglichkeit der Vererbung zur Ablehnung. Nach dem Gesetz unterliegt es gar keinem Zweifel, wogegen Verf. Bedenken trägt, daß es auf die Korrigierbarkeit des Leidens nicht ankommt. Bei Mikrophthalmus und Mikrocornea und Hornhautdegeneration ergibt sich die Diagnose des Erbleidens schon aus der sicheren Feststellung des Leidens bei Ausschaltung exogener Einflüsse. Bei Hydrocephalus und Glaukom der Erwachsenen muß Vererbung durch Vorkommen von mindestens 2 Fällen in der Familie sichergestellt sein, ebenso auch bei der kongenitalen Katarakt, es genügt auch Kombination mit anderen Leiden, z. B. mäßigem Schwachsinn und Mißbildungen. Bei Retinitis pigmentosa ist bei sicherem Ausschluß einer luischen Ätiologie auch ohne Nachweis von familiärer Belastung die Unfruchtbarmachung zu empfehlen, ebenso auch bei der erblichen Opticusatrophie, da diese Leiden mit Sicherheit zu Blindheit im Sinne des Gesetzes führen und sie auf die Nachkommenschaft mit größter Wahrscheinlichkeit übertragen werden. Albinismus mit starken Sehstörungen ist ähnlich zu bewerten. Bei Kolobomen, die das Sehen stark beeinträchtigen, ist bei Nachweis derselben Mißbildung in der Familie Sterilisierung erforderlich. Totale Farbenblindheit ist ein erbliches Augenleiden, ebenso der erbliche Nystagmus, der meist mit bedeutenden Sehstörungen verbunden ist. Nach Ansicht des Verf. ist es besser, einen Fall zu wenig als einen zu viel zu sterilisieren.

Frhr. v. Marenholtz (Berlin).

● **Geschar, Julius: Über Augendiagnose.** Berlin: Karl Haug 1937. 16 S. RM.—80.

In der vorliegenden Abhandlung versucht der Verf., der natürlich selbst zu den sog. Naturärzten gehört, eine Lanze zu brechen für die Berechtigung und insbesondere die wissenschaftliche Begründung der Augendiagnose. Er bemüht sich das in einer möglichst kritischen Weise zu tun und lehnt die übertriebenen und zum Teil marktschreierischen Methoden ehrlich ab. Im 1. Teil seiner Abhandlung spricht er über das Pupillenspiel und macht auf Beobachtungen aufmerksam, die wohl eine Beachtung verdienen, insbesondere auf Schlüsse, die gezogen werden können aus der Pupillenweite, der Pupillenrundung oder Entrundung und der Pupillenreaktion. Das sind aber natürlich Untersuchungswege, die auch jedem wissenschaftlichen Arzt — dem Homöopathen und dem Allopathen — geläufig sind und sein müssen. Im 2. Teil bespricht er die Irisdiagnose. Hier hat man schon etwas größere Schwierigkeit, allem zu folgen, was Verf. uns hier auseinandersetzt an Veränderungen, die sich an der äußerst vielgestaltigen Iris im Verlauf des Lebens und bei Organerkrankungen kenntlich machen sollen. Er warnt selbst vor einer Überschätzung der Irisdiagnose. Er glaubt aber, „daß im Verlaufe des Lebens im Irisbau gewisse Veränderungen entstehen, die auf Form, Farbe und Funktion der Iris Einfluß haben und denen Veränderungen innerer Organe parallel laufen“ sollen. Daß die gute Sichtbarkeit der Iris, d. h. eines der Beobachtung so leicht zugänglichen Organs dazu führte, diese Parallelität zu überschätzen und zu einer zwangsläufigen zu machen, das war seiner Meinung nach der Fehler. Er glaubt aber doch, daß sich, wenigstens in einem großen Prozentsatz Veränderungen nachweisen und diagnostisch wertvoll auswirken lassen können, wobei vor einer einseitigen Überschätzung dieser Methode gewarnt wird, aber deswegen soll doch der ganze Untersuchungsweg nicht einfach abgetan werden.

Merkel (München).

● **Handbuch der experimentellen Pharmakologie.** Begr. v. A. Heffter. Erg.-Werk. Hrsg. v. W. Heubner u. J. Schüller. Bd. 4. — Clark, A. J.: General pharmacology. Berlin: Julius Springer 1937. VI, 228 S. u. 79 Abb. RM. 24.—.

Der vierte Band des Heffterschen Handbuchs der experimentellen Pharmakologie

behandelt in ausführlicher Darstellung die pharmakologischen Untersuchungsmethoden bezüglich der Wirkung verschiedener Arzneimittel sowohl auf die einzelne lebende Zelle als auch auf den Gesamtorganismus. Ausgehend von der lebenden Zelle als einem physikalisch-chemischen System werden zunächst die Beziehungen und die Reaktionen besprochen, die sich bei der Einwirkung des Arzneimittels ergeben. Eine besondere Darstellung erfahren die Beziehungen zwischen wirksamen Mitteln und Enzymen unter Berücksichtigung der Leichtmetalle sowie der ausgesprochenen Enzymgifte (Chinin, Phenole, Narkotica). Die folgenden Kapitel behandeln die Beziehungen zwischen Konzentration des angewandten Mittels und seiner Wirkung auf den Organismus unter bestimmten Voraussetzungen (Zeit, Temperatur). Im Anschluß hieran werden die Methoden besprochen, die die quantitative Ausmittelung der Arzneistoffe an der lebenden Zelle betreffen. Die Verschiedenheit der Wirkung einzelner Substanzen wird in Verbindung gebracht mit dem Geschlecht, dem Alter und der Körpervverfassung des Individuums. Eine ausführliche Darstellung erfährt weiterhin die antagonistische und synergetische Wirkung bestimmter Substanzen. In dem Schlußkapitel wird die Chemotherapie der Metall- und Nichtmetallverbindungen eingehend behandelt. Der Umfang des vorliegenden Handbuches gestattet es nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Es handelt sich um ein Nachschlagewerk über ein Gebiet, von dem der Verf. mit Recht behauptet, daß es die Grundlage sein muß, für alle Untersuchungen, die sich mit der Wirksamkeit bestimmter Substanzen auf dem lebenden Organismus befassen.

Wagner (Berlin).

Mark, H., und F. Schossberger: Die Krystallstrukturbestimmung organischer Verbindungen. Erg. exakt. Naturwiss. **16**, 183—236 (1937).

Die Forschung der Krystallstrukturbestimmungen der anorganischen und organischen Substanzen hat durch die Einführung der röntgenographischen Aufnahmeverfahren (Debey-Scherrer-Hullsches Verfahren, Dreikristallmethode, Gonometerverfahren, Lauesches Verfahren) einen erheblichen Aufschwung erhalten. In Verbindung mit der Vorstellung über die chemische Strukturformel des Moleküls ist es bei zahlreichen organischen Verbindungen, auch bei einer Reihe von hochpolymeren Verbindungen, sofern sich einigermaßen gut ausgebildete Krystalle erhalten lassen (Kautschuk, Proteine, Keratine, Cellulose) gelungen, einen Einblick in die Struktur des Moleküls zu bekommen und einen Aufschluß über die räumliche Anordnung der einzelnen Atome bezüglich Atomgruppen zu erhalten. Die bisher mit Hilfe der Röntgenstrahlen untersuchten Substanzen sind tabellarisch zusammengestellt. Ihre Struktur hat sich teils vollständig, teils annähernd mit diesen Untersuchungsmethoden ermitteln lassen.

Wagner (Berlin).

Gesetzgebung. Ärzterecht.

Grosschopff, Eugen v.: Gesetzgeber, Richter und Arzt. Psychiatr.-neur. Wschr. **1937**, 534—537.

Der Verf. behandelt das Thema der Zusammenarbeit zwischen Mediziner und Richter, von der er sich nicht nur eine allgemeine Förderung der Rechtspflege verspricht, sondern die er als ein für beide Teile unbedingt anzustrebendes Ziel hinstellt, dem bereits bei der Ausbildung sowohl des Arztes als auch des Juristen Rechnung getragen werden muß.

Wagner (Berlin).

Bosaeus, Wilhelm: Das Bedürfnis des Gerichtsmedizinalwesens nach Umorganisation. Sv. Läkartidn. **1937**, 1401—1412 [Schwedisch].

Während das schwedische Medizinalwesen innerhalb der letzten Jahren auf fast allen Gebieten eine bedeutende Entwicklung durchgemacht hat, ist doch ein Teil davon, das Gerichtsmedizinalwesen, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ganz unverändert geblieben. Schon im Jahre 1902 wurde der Vorschlag gemacht, das Land in verschiedene Bezirke einzuteilen, und in jedem dieser Bezirke einen vollständig ausgebildeten Gerichtsmediziner anzustellen, der alle gerichtlichen Obduktionen in seinem